



Sichtweisen und

KWF-Magazin 2.2023

Porträts zur Wirtschaftsförderung

Wie sie zu verstehen ist,
wo ihre Grenzen sind
und was sie bewirkt.

Sichtweisen und Porträts zur Wirtschaftsförderung

Wie sie zu verstehen ist,
wo ihre Grenzen sind
und was sie bewirkt.

Tischlerei Unterwaditzer GmbH

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Oliver Zlamal,
KMF Maschinenfabriken GmbH

Corina Schmiedt,
Club Alpbach Senza Confini

02 **Wir trauen uns!**

EDITORIAL

04 **Rechtliche Rahmenbedingungen der Wirtschaftsförderung**

VON SABRINA SOWAK

08 **Eine Investition muss immer Sinn machen**

VON KARIN SCHEIDENBERGER

16 **Was macht ein perfektes Projekt aus?**

VON MARLIESE FLADNITZER-FERLITSCH

23 **Welchen Beitrag können Innovationsförderungen zur grünen Transformation von Unternehmen leisten?**

VON HENRIETTE SPYRA

27 **Förderungen als Turbo für die Umsetzung von F&E-Ideen**

VON KARIN SCHEIDENBERGER

34 **Hätten Sie es gewusst?**

36 **Grenzüberschreitende Kooperation, um junge Talente zu fördern**

VON KARIN SCHEIDENBERGER

Wir trauen uns!

EDITORIAL

Muss es immer schneller, weiter, umsatzintensiver, kostengünstiger gehen – geht es nicht auch besser?

¶ Kann die Wirtschaftsförderung auch funktionieren, wenn nicht das Geld der wichtigste Faktor ist?

¶ Ja – denn wesentlich ist, dass die finanziellen Mittel des KWF zielorientiert eingesetzt werden und sich die Unternehmen im Idealfall der indirekten Wirkung der Förderung bewusst sind. Und damit auch der Leistung, die sie mit ihrem Projekt für den Wirtschaftsstandort erbringen.

¶ Und wo sind die Grenzen der Wirtschaftsförderung? Gibt es sie überhaupt?

¶ Ja – es gibt Grenzen! Diese sind einerseits die Gesetze, denen wir mit unseren Aufgaben unterliegen, und andererseits die finanziellen Ressourcen, die uns vonseiten des Landes, Bundes und der EU zur Verfügung stehen.

¶ Wie kann die Wirtschaftsförderung, trotz dieser Grenzen, ihre bestmögliche Wirkung erzielen? Wir sehen Wirtschaftsförderung als klug, wenn Entwicklung passiert und Unternehmen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Institutionen und der Standort sich entfalten. Wir suchen nach Lösungen und Strategien für die strukturellen Herausforderungen. Was benötigen wir dazu?

¶ **Wir benötigen kluge Köpfe**, Offenheit für Kooperationen, ein Voneinander-Lernen und entsprechende Innovationsräume. Dieses Know-how findet man in den zahlreichen Unternehmen, in Bildungs- sowie Forschungseinrichtungen und natürlich bei den vielen außergewöhnlichen Menschen. Wissen ist noch wertvoller, wenn es entsprechend transferiert wird. Eine ganz wesentliche Aufgabe des KWF ist es daher, genau diesen Wissenstransfer zukünftig noch weiter in den Vordergrund zu stellen.

¶ **Wir brauchen Visionäre**, die auch den Wirtschaftsstandort im Blickfeld haben und die Wirkung ihres Projektes über die Grenzen des eigenen Unternehmens hinaus betrachten.

¶ **Wir brauchen Rahmenbedingungen** – das EU-Wettbewerbsrecht regelt das grundsätzliche Beihilfenverbot für Unternehmen und gibt ganz gezielt vor, wann in die Marktmechanismen eingegriffen werden darf. Die KWF-Produkte werden nach diesen Vorgaben gestaltet, damit sie im Sinne eines gemeinsamen Ziels, nämlich den Wohlstand in Kärnten zu sichern, Aktivitäten von Kärntner Unternehmen und Institutionen unterstützen. Inhaltlich sind es Zukunftsthemen, denen sich die Unternehmen und Institutionen stellen müssen, damit ein nachhaltig positiver Effekt für den Wirtschaftsstandort Kärnten entsteht. Die aktuelle EU-Förderungsperiode steht unter dem Leitbild »Next Generation EU: Investitionen in eine grüne, digitale und resiliente EU«. Digitale und grüne Transformationen sind enorme Entwicklungstreiber.

¶ **Wir brauchen Innovation** – Technologien sind die Treiber der globalisierten Ökonomie. Wir benötigen daher Unternehmen, die Forschung und Entwicklung betreiben, denn innovationsstarke Unternehmen sind resilienter, aktiver beim Ausprobieren und meist auch risikofreudiger, da sie sich aktiv auf Entwicklung einlassen. Die Weiterentwicklung des Innovationsökosystems steht dabei im Mittelpunkt, und so spielen die Ideengenerierung, interdisziplinäres Denken sowie internationale Vernetzung eine wichtige Rolle.

¶ **Wir brauchen Mut** zu gestalten und das mit Freude, Vertrauen und Kooperation. Für uns ist es wichtig, Zukunftsthemen als Chancen zu erkennen und entsprechende Schwerpunkte zu setzen.

¶ Das ist unsere Aufgabe, und das tun wir!



Sandra Venus
KWF-Vorstand



Mag. Sandra Venus, KWF-Vorstand

Rechtliche Rahmenbedingungen der Wirtschaftsförderung

VON SABRINA SOWAK

Die Möglichkeiten mit ihren Grenzen und Ausnahmen

Ziel dieses Artikels ist, der Leserin und dem Leser einen gerafften Überblick über die wesentlichsten rechtlichen Grundlagen der Wirtschaftsförderung zu bieten. Besonderes Augenmerk wird dabei auf das EU-Beihilfenrecht gelegt, welches ein wachsendes Rechtsgebiet darstellt und die Grundlage für die Wirtschaftsförderung innerhalb der EU bildet. Weiters erfolgt ein kurzer Umriss über den regionalen rechtlichen Rahmen, der, wenn man sich die rechtlichen Grundlagen der Wirtschaftsförderung im Sinne eines Stufenbaus vorzustellen vermag, eine Stufe unter dem EU-Beihilfenrecht angesiedelt ist. Aufgrund der Fülle an relevanten Rahmenbedingungen und der Komplexität des EU-Beihilfenrechts beschränkt sich dieser Beitrag auf jene Rahmenbedingungen, die für den Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF) – als die per Gesetz eingerichtete Wirtschaftsförderungs- und Wirtschaftsentwicklungsinstitution im Auftrag des Landes Kärnten¹ – am wichtigsten sind.

Die Ziele des EU-Beihilfenrechts

Eines der Hauptziele der Binnenmarktpolitik ist es, den freien Wettbewerb in der Europäischen Union (EU) sicherzustellen. Dazu gehört das EU-Beihilfenrecht, als Teil des Wettbewerbsrechts, das den Binnenmarkt vor Wettbewerbsverzerrungen durch unzulässige Beihilfen der öffentlichen Hand zugunsten einzelner Unternehmen schützen soll. In anderen Worten: Die Europäische Kommission (EK) ist die Hüterin des Wettbewerbs. In der EU gelten daher strikte Regularien für die Gewährung von Beihilfen. Für die Einhaltung der Beihilfenvorschriften ist der jeweilige Mitgliedstaat gegenüber der EK verantwortlich und hat im Sinne des Transparenzgebots entsprechende Berichts- und Monitoringpflichten zu erfüllen.



Die zentralen europäischen beihilfenrechtlichen Bestimmungen

Was ist eine Beihilfe?

Die Basis des EU-Beihilfenrechts findet sich im sogenannten Primärrecht, in den Artikeln 107 bis 109 des Arbeitsvertrages der Europäischen Union² (AEUV). Daraus geht hervor, dass grundsätzlich ein Beihilfeverbot an Unternehmen besteht. Wann spricht man überhaupt von einer Beihilfe im europarechtlichen Sinn beziehungsweise wie wird der Begriff der Beihilfe definiert? Ob eine Beihilfe vorliegt, wird anhand der Elemente des Artikel 107 Absatz 1 AEUV bestimmt. Demnach liegt eine staatliche Beihilfe vor, wenn nachfolgende Tatbestandsmerkmale, die in der Bekanntmachung der Kommission zum Begriff der staatlichen Beihilfe³ näher erläutert sind, kumulativ erfüllt sind:

- Gewährung aus staatlichen Mitteln
- Begünstigung (Vorteilsgewährung)
- Selektivität der Maßnahme
- Vorliegen eines Unternehmens sowie
- Auswirkungen der Maßnahme auf den Wettbewerb und den Handel zwischen den Mitgliedstaaten.

Werden nicht alle Voraussetzungen kumulativ erfüllt, liegt keine Beihilfe im Sinne des Unionsrechts vor.

¶ Das vorgenannte Beihilfeverbot wird auf Basis von gewissen Regelungen seitens der EU relativiert. Der Artikel 107 Absatz 2 und 3 AEUV definiert Ausnahmen, wonach bestimmte Beihilfen als mit dem Binnenmarkt vereinbar angesehen werden können. Danach wird zum Beispiel dem Ziel Rechnung getragen, regionale Ungleichgewichte abzubauen, wonach Investitionsvorhaben in benachteiligten Gebieten (sogenannte »Regionalförderungsgebiete«) besonders gefördert werden. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die aufgrund ihrer regionalpolitischen und beschäftigungspolitischen Bedeutung einen hohen Stellenwert in der EU einnehmen, stellen beispielsweise ebenso eine Ausnahme dar.

¹ Gesetz über die Förderung der Wirtschaft in Kärnten (Kärntner Wirtschaftsförderungsgesetz – K-WFG), zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 29/2020

² Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, ABl. C 326/47 vom 26. Okt. 2012

³ Bekanntmachung der Kommission zum Begriff der staatlichen Beihilfe im Sinne des Artikel 107 Absatz 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, ABl. C 262/01 vom 19. Juli 2016

Welche Verfahrensregeln gibt es im Beihilfenrecht?

Von den Mitgliedstaaten geplante Beihilfen müssen bei der EK als »Beihilfenkompetenzinstanz« gemäß Artikel 108 Absatz 3 AEUV notifiziert oder angemeldet werden. Diese prüft und entscheidet, ob die Einzelbeihilfe | allgemeine Beihilferegulierung mit dem Binnenmarkt vereinbar ist. Die EK kann gemäß Artikel 108 Absatz 4 AEUV bestimmte Gruppen von Beihilfen festlegen, die von der ex-ante (vorab) Notifikationspflicht ausgenommen (freigestellt) sind (sogenannte »Gruppenfreistellungsverordnungen«). Derartige Beihilfen sind bei der EK anzumelden, nicht aber zu notifizieren. Wichtig in dem Zusammenhang ist auch die Tatsache, dass unzulässig gewährte Beihilfen inklusive Zinsen vom Begünstigten zurück-gefordert werden.

Was sind die wichtigsten beihilfenrechtlichen Verordnungen?

Zur Ausgestaltung und Konkretisierung der oben genannten primärrechtlichen Beihilferegulierungen bestehen im Beihilfenrecht viele sekundärrechtliche Akte, die von den Organen der EU geschaffen werden. Die derzeitigen die Wirtschaftsförderung in Kärnten betreffenden relevantesten beihilfenrechtlichen Verordnungen sind:

- die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung⁴ (AGVO) und
- die De-minimis-Verordnung⁵ (De-minimis-vo).

¶ Darüber hinaus existieren viele Mitteilungen, Leitlinien, Gemeinschaftsrahmen, Bekanntmachungen, wie beispielsweise die Leitlinien für Regionalbeihilfen⁶, sowie der Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation⁷.

¶ Laut De-minimis-Verordnung handelt es sich bei De-minimis-Beihilfen um Förderungen, die aufgrund ihrer geringen Förderungsintensität den Wettbewerb nicht spürbar verfälschen. Somit liegt eigentlich keine Beihilfe im europarechtlichen Sinne vor. Daraus folgt weiters, dass es keine Anmeldepflicht bei der EK gibt. De-minimis-Beihilfen sind also Beihilfen bis zu einem bestimmten Höchstbetrag. Laut der aktuellen De-minimis-Verordnung darf der Gesamtbetrag der einem einzigen Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfe in einem Zeitraum von drei Steuerjahren EUR 200.000,– nicht überschreiten (im Entwurf der jüngsten Novelle der De-minimis-Verordnung soll der Betrag auf EUR 300.000,– angehoben werden).

¶ Mit der AGVO werden bestimmte staatliche Beihilfemaßnahmen, die einen spürbaren Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in Europa leisten, von der Genehmigungspflicht bei der EK freigestellt. Dies stellt eine wesentliche Erleichterung für die Mitgliedstaaten dar. Damit die AGVO zur Anwendung gelangt, müssen bestimmte Freistellungsvoraussetzungen erfüllt sein. Diese gliedern sich in »Gemeinsame Bestimmungen«, die für alle Beihilfenkategorien zu beachten sind (wie zum Beispiel Geltungsbereich, Anmeldeschwellen, Transparenz der Beihilfe, Anreizeffekt, Kumulierung, Veröffentlichung und Information, Monitoring etc.), und in »Besondere Bestimmungen« für einzelne Beihilfegruppen (wie zum Beispiel Regionalbeihilfen, Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation etc.).

¶ Beihilfen, die unter die AGVO fallen, müssen einen Verhaltensanreiz (Anreizeffekt) bewirken. Wenn der Begünstigte einen Förderungsantrag mit entsprechendem Mindestinhalt vor Projektbeginn eingereicht hat, ist dieser erfüllt.

Das Strukturfondsrecht

Neben den allgemeinen beihilfenrechtlichen Grundlagen bestehen auch strukturfondsrechtliche Vorgaben sowie nationale Regularien, die bei der rechtlichen Konzipierung von Wirtschaftsförderungen zu berücksichtigen sind.

¶ Insgesamt gibt es fünf wichtige europäische Struktur- und Investitionsfonds, die gemeinsam daran arbeiten, die wirtschaftliche Entwicklung im Einklang mit den Zielen der Strategie 2030 in sämtlichen EU-Ländern zu unterstützen. Für den KWF ist der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)⁸ der relevanteste. Kärnten stehen im Rahmen des EFRE und anderer EU-Initiativen direkt oder indirekt EU-Mittel zur Verfügung. Diese werden, basierend auf spezifischen EU-Rechtsgrundlagen beziehungsweise Vorgaben dieser EU-Fonds und in Kohärenz mit regionalen Strategien, als Förderung vergeben oder kofinanziert. Im Mittelpunkt stehen dabei die übergeordneten europäischen Konzepte und Leitlinien des Europäischen Green Deals.

Die regionalen Rahmenbedingungen

Mit dem Landesgesetz über die Förderung der Wirtschaft in Kärnten, dem Kärntner Wirtschaftsförderungsgesetz⁹ (K-WFG), wurde zur Verwirklichung der Ziele dieses Gesetzes der KWF eingerichtet. Die Hauptziele dieses Gesetzes sind, die Wirtschaft in Kärnten zu fördern und eine wachstumsfördernde, beschäftigungsschaffende Wirtschaftsentwicklung zu sichern, die regionale Wertschöpfung anzuheben und die Wettbewerbsfähigkeit der Kärntner Wirtschaft zu verbessern. Im Rahmen des K-WFG gewährt der KWF Förderungen unter Einhaltung von europäischen und nationalen beihilfenrechtlichen Bestimmungen, auf der Grundlage von KWF-Richtlinien und Schwerpunktsetzungen (KWF-Programme | KWF-Produkte).

Was bedeutet das für unser tägliches Tun?

Im Zusammenhang mit der Gewährung von Förderungen werden die regionalen Förderungsstellen immer wieder vor mannigfache Herausforderungen gestellt. Im Grunde genommen geht es vordergründig um das Zusammenspiel zwischen dem Förderungsgeber, der sich bei der Ausgestaltung seiner Förderungsprogramme an die Vorgaben des europäischen und nationalen Regelwerks zu halten hat, und dem Förderungskunden, der sich oftmals ahnungslos und unbedarf den geforderten Formalismen stellen muss. Hierdurch kann ein gewisses »Reibungspotenzial« entstehen, da auf der einen Seite rechtliche Erfordernisse zu erfüllen sind, andererseits die Vorstellungen des Förderungskunden, für den die wirtschaftliche Komponente das oberste Gebot ist, dem gegenüberstehen. Neben den beiden Hauptakteuren, Förderungskunde und Förderungsgeber, spielen unter anderem die übergeordneten Kontrollinstanzen eine wesentliche Rolle. Kontrolle ist grundsätzlich etwas Gutes. Hier darf dennoch die Frage in den Raum gestellt werden, wie viel an Kontrolle gut ist, ohne dass es in einem »Überbürokratismus« endet. Bekanntlich steht der Förderungskunde einer Vielfalt von Förderungsmöglichkeiten gegenüber. Die Zusammenstellung eines bestmöglichen Förderungspakets – unter Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen – hat oberste Priorität für den KWF.

¶ Die EU-beihilfenrechtlichen Rahmenbedingungen werden fortlaufend evaluiert und adaptiert. Stets auch mit dem Ziel, den verwaltungstechnischen Mehraufwand zu reduzieren. Ob dies gelingen wird, bleibt abzuwarten.

4

Verordnung (EU) Nr. 651|2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, ABl. L 187|01 vom 26. Juni 2014, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2023|1315 der Kommission vom 23. Juni 2023

5

Verordnung (EU) Nr. 1407|2013 der Kommission vom 18. Dez. 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 AEUV auf »De-minimis«-Beihilfen, ABl. L 352|01 vom 24. Dez. 2013, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2020|972 der Kommission vom 2. Juli 2020

6

Mitteilung der Europäischen Kommission, Leitlinien für Regionalbeihilfen 2022–2027, ABl. C 153|01 vom 29. Apr. 2021

7

Mitteilung der Europäischen Kommission, Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation, ABl. C 414|01 vom 28. Okt. 2022

8

Verordnung (EU) Nr. 2021|1058 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

9

Gesetz über die Förderung der Wirtschaft in Kärnten (Kärntner Wirtschaftsförderungsgesetz – K-WFG), zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 10/2018 am 30. Jan. 2018

Eine Investition muss immer Sinn machen

VON KARIN SCHEIDENBERGER

Die Tischlerei Unterwaditzer GmbH hat in den vergangenen 20 Jahren viel Zeit und Geld in F&E investiert. Mittlerweile gilt sie in der Branche als erster Ansprechpartner für Problemlösungen und Wissensvermittlung.

Aber zurück zum Anfang: Die Familie Unterwaditzer verschreibt sich bereits seit 150 Jahren der Arbeit mit Holz. Begonnen als Radmacher-Betrieb entwickelte sich der Schwerpunkt der einst traditionellen Tischlerei über die verschiedenen Generationen hinweg immer weiter. Heute steht das Unternehmen von Peter und Alois Unterwaditzer für Funktionstüren aus Holz. Die beiden Brüder haben sich die Aufgaben gut untereinander aufgeteilt: Alois hat den Verkauf, das Marketing und den Vertrieb über, während sich Peter um die Produktion, Kalkulation sowie F&E kümmert.

Der Betrieb aus Berg im Drautal beliefert Tischlereien mit zertifizierten Funktionstüren aus Holz, die den behördlichen Auflagen entsprechen, und steht diesen mit seinem fundierten Wissen auch beratend zur Seite. Architekten und Planer kommen schon in der Planungsphase auf das Unternehmen zu, um sich gemeinsam abzustimmen, was möglich wäre. Zusätzlich bietet Unterwaditzer auch kostenlose Schulungen für die Partnerbetriebe an, um deren Verständnis für die sich ständig ändernden Normen sowie die Montage aufzubauen.

Über die Jahre hat sich die Tischlerei der beiden Brüder zum Marktführer in ihrer Branche entwickelt. »In Wien gibt es kaum eine sogenannte erste Adresse, wo unsere Türen nicht zu finden sind«, erzählt Alois Unterwaditzer nicht ohne Stolz. Und die Referenzen sprechen für sich: Schloss Belvedere, Museumsquartier, Stadtpalais Liechtenstein, Wiener Rathaus, Wien Museum oder TU Wien – um nur eine kleine Auswahl in unserer Bundeshauptstadt zu nennen. Beispiele aus den Bundesländern wären das Hotel Schloss Seefels, das Schloss Mirabell, das Grazer Stadtmuseum oder das Stift Dürnstein.

»Dort, wo es besonders schwierig ist, werden wir gerufen«, betont Peter Unterwaditzer schmunzelnd. »Unsere Expertenmeinung ist meist dann gefragt, wenn es bei geschichtsträchtigen Häusern um Auflagen durch den Denkmalschutz geht und darum, Wertvolles zu erhalten.« Gerade diese Herausforderungen machen ihren Arbeitsalltag so spannend. Bei denkmalgeschützten Gebäuden werden spezielle Türen benötigt, die das historische Design mit modernen technischen Anforderungen kombinieren. »Wir bauen die Türen mit unserer Technik so um, dass man nichts Störendes sieht«, so Peter und Alois Unterwaditzer unisono.

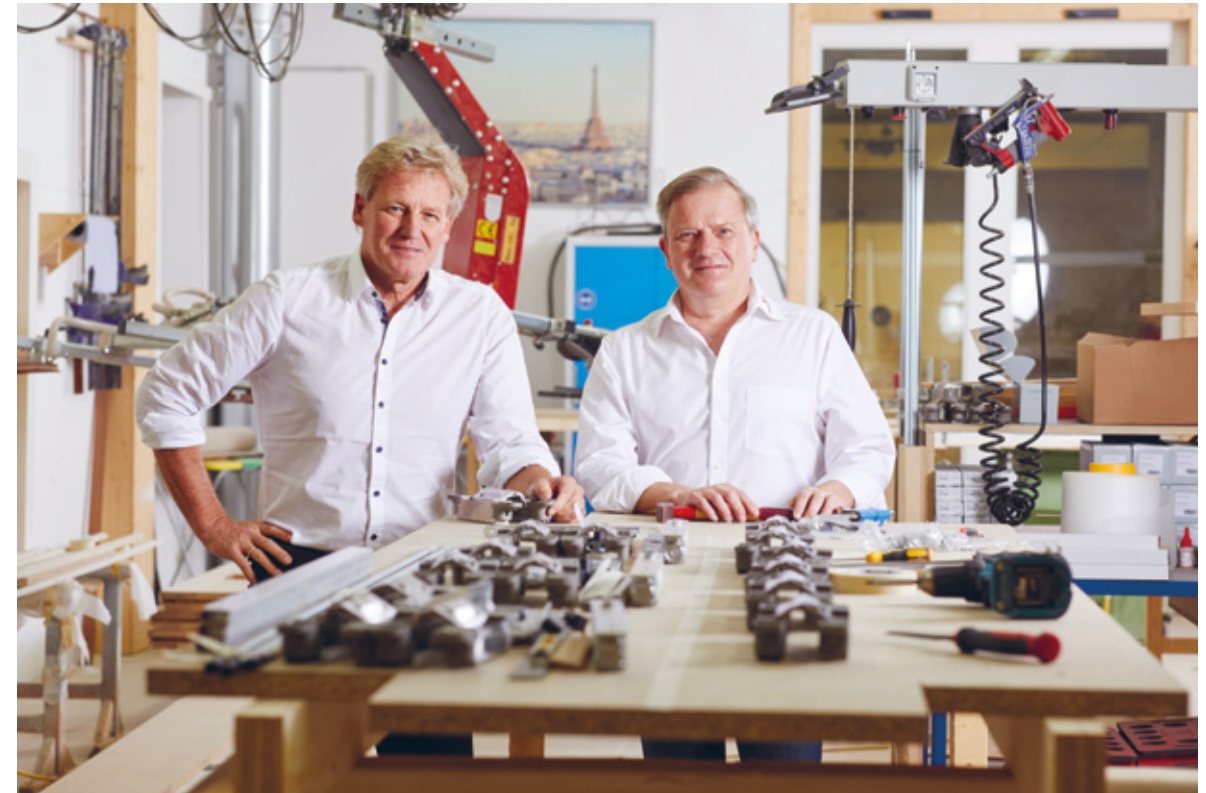
Bei den Türen im Parlamentsgebäude auf der Wiener Ringstraße wurden etwa die alten Oberflächen auf einen neuen Funktionskern montiert, der Sicherheiten wie einen Brand- und Einbruchschutz, eine Beschusshemmung sowie eine Fluchtfunktion bietet. Dabei war keine der 4,50 Meter hohen Türen gleich wie die andere, jede benötigte eine Sonderanfertigung, und zusätzlich wurden eigene Brandschutzprüfungen durchgeführt.

Für die Prüfung der einzelnen Sicherheitsfunktionen arbeitet Unterwaditzer mit zertifizierten Prüfstellen zusammen, die jede Funktion prüfen und zertifizieren, wie beispielsweise Brandschutz, Einbruchschutz oder Beschusshemmung. Auch die Produktion selbst hält den strengen Anforderungen stand – hier wird man mehrmals jährlich überprüft.

¶ F&E spielt bei Unterwaditzer eine große Rolle. Damit hat sich der Betrieb in den vergangenen 20 Jahren im Bereich der herrschenden Regeln und Normen eine große Expertise aufgebaut. Ein Mitarbeiter sorgt eigens dafür, dass alle Beteiligten in puncto Auflagen und Prüfungen am aktuellen Stand sind. »Durch dieses Knowhow sind wir der Marktführer in unserem Segment«, meint Alois Unterwaditzer. »Dies verdanken wir auch unserem größten Kapital, nämlich unseren 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.« Die Fluktuation ist sehr gering, die beiden Unternehmer tun einiges, um die hohe Wertschätzung gegenüber dem Team auszudrücken. Auch die Lehrlingsausbildung wird im Betrieb großgeschrieben. Derzeit gibt es sechs Lehrlinge, die noch im traditionellen Tischlerhandwerk geschult werden. Zusätzlich bekommen sie eine eigens entwickelte Persönlichkeitsbildung.

¶ Beim Besuch der Produktion fällt auf, wie sehr die Mitarbeitenden aufeinander eingespielt sind. Auch die beiden neuen Lehrlinge, die erst vor kurzem begonnen haben, arbeiten unaufgeregt und mit handwerklichem Geschick an ihren Aufgaben.

¶ In den letzten Jahren haben die beiden Brüder groß in einen Umbau investiert und sich eine neue Maschine angeschafft. Dafür hat das Unternehmen Förderungen beantragt. Wobei Peter Unterwaditzer betont, dass eine Investition auch ohne Unterstützung Sinn machen müsse. »Es ist schon eine große Hilfe, wenn man eine Förderungszusage erhält, aber ich bin ein Gegner davon, eine Investition nur dann zu tätigen, wenn man dafür einen Zuschuss bekommt.« Wobei der Unternehmer bekennt, dass ihm neue Förderungsprodukte, wie beispielsweise der DigitalisierungsIMPULS des KWF, auch wieder einen Anstoß bieten, um unternehmerische Prozesse zu optimieren.



Unterwaditzer GmbH

Standort

→ Berg im Drautal

Letztes gefördertes Projekt

→ KMU.Invest | Kalibrier- & Feinschliffautomat

Förderbare Projektkosten

→ EUR 260.000,-

Förderung | Barwertquote

→ EUR 39.000,-* | 15 %

Ansprechperson im KWF

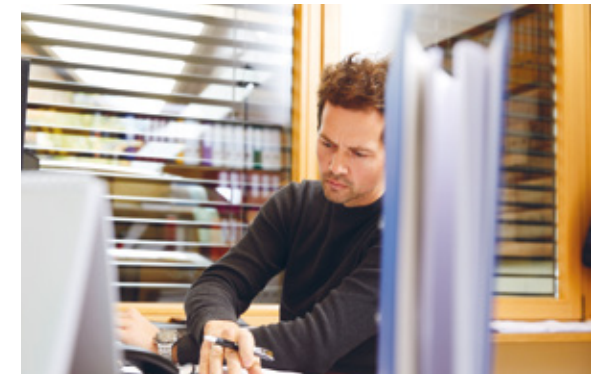
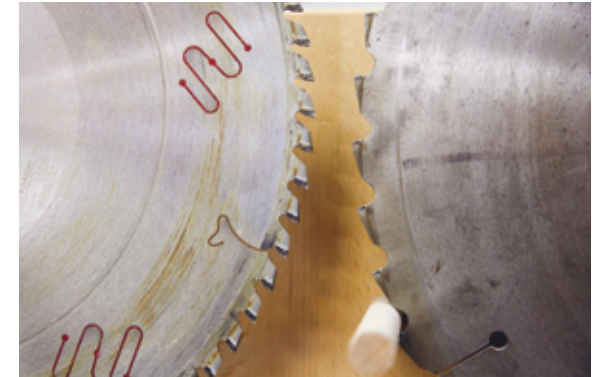
→ Katja Seger

Förderungsbegründung

→ Die Unterwaditzer GmbH ist auf die Produktion von Holztüren, welche besondere Eigenschaften (z. B. Schalldichte, Beständigkeit gegen Feuer und Beschuss sowie hohe Einbruchssicherheit) aufweisen, spezialisiert. Durch die Anschaffung des Kalibrier- & Feinschliffautomats werden die Verarbeitung neuer Werkstoffe sowie eine erp-Anbindung und damit eine Fernverbindung mit dem Kunden-Netzwerk bei gleichzeitig niedrigerem Energieaufwand ermöglicht. Die Investition trägt insofern zu einer innovativen und nachhaltigen Unternehmensentwicklung bei.

*

Das Projekt befindet sich derzeit in der Umsetzung und wurde noch nicht abgerechnet. Somit wurde noch keine Förderung ausbezahlt, die genauen Förderbeiträge sind abhängig von den tatsächlich eingereichten und förderungsfähigen Projektkosten





Was macht ein perfektes Projekt aus?

MARLIESE FLADNITZER-FERLITSCH

HAT DIE FOLGENDEN FRAGEN MIT SANDRA VENUS, EVA WUTTE-KIRCHGATTERER

UND KARL-HEINZ GALLMAYER ERÖRTERT UND DIE ANTWORTEN ZUSAMMENGEFASST.

Was kann im Sinne der KWF-Förderungslogik ein Projekt sein? Wo fängt es an und wo hört es auf?

Das Projekt startet mit einer Idee, einer **Projektidee**, und abgeschlossen ist es im besten Fall nie, denn die **Wirkung** des Projekts sollte sich kontinuierlich fortsetzen. Aber praktisch gesehen ist ein Projekt dann abgeschlossen, wenn die gesetzten Ziele – über diese gilt es, sich genaue Gedanken zu machen – erreicht sind.

¶ Was ein Projekt sein kann, ist ebenso vielfältig wie die Branchen, Themen, Entwicklungsstadien, Geflechte, Unternehmenspersönlichkeiten usw. in Kärnten. Einmal ist es ein Investitionsvorhaben, ein andermal eine Forschungsk Kooperation mit einem internationalen Partner. Der gemeinsame Nenner aller Projekte ist, dass eine gewollte **Entwicklung** stattfindet.

Wer kann ein optimales Projekt umsetzen?

Unsere Zielgruppen sind vielfältig. Es sind Wirtschaftstreibende – also **Unternehmen** aller Größen und vieler Branchen –, aber auch **Institutionen** wie Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Cluster. Für uns ist es auch wichtig, dass es Projekte gibt, die in Kooperation umgesetzt werden. Schon aus dem Gedanken heraus, dass daraus mehr als nur ein Projekt resultiert.

¶ Auch wenn die Zielgruppen laut **Gesetz** genau definiert und abgegrenzt sind, ist es immer auch die Haltung, die jemanden zu einem Projektträger macht. Im Idealfall sind es **visionäre Menschen**, die auch den Wirtschaftsstandort im Blick haben – ihr Projekt soll natürlich im Sinne ihrer Vorstellungen und Zielsetzungen wirken, welche mit der positiven Entwicklung Kärntens einhergehen.

Wer sollte das Projekt initiieren? Wo muss die Verantwortung verortet sein?

Die Verantwortung kann nur beim Projektträger selbst liegen. Trotzdem muss er nicht immer der Initiator sein. Wir im KWF sind bemüht, ein Angebot zu schaffen – einen Impuls zu geben, der es Projektträgern ermöglicht, Neues mit eingeschränktem Risiko zu **probieren** und sich dadurch **weiterzuentwickeln**. Es liegt beim Projektträger, das Angebot anzunehmen und sich auf die **Entwicklung** aktiv einzulassen. Das Gelingen eines Projekts steuert letztlich – auch wenn es viele externe hindernde, aber auch begünstigende Faktoren gibt – der Projektträger selbst. Je nach Charakter des Projekts sind vonseiten des KWF mehr oder weniger Intervention oder **Begleitung** angebracht, diese können allerdings immer »nur« eine Unterstützung sein.

Was muss ein Projekt bei Unternehmen bewirken, damit es »förderungswürdig« ist?

Strategische **Entwicklung** und tragfähige **Zukunftsmodelle** sind die erstrebenswerten Ziele.

¶ Um das Potenzial dafür festzustellen, hinterfragen wir das Geschäftsmodell des Unternehmens. Mit unserer Förderung wollen wir ein Unternehmen oder einen Projektträger im Idealfall **befähigen**, sich weiterzuentwickeln. Wir möchten mit unserer Unterstützung erreichen, dass bei den Projektträgern Kompetenzen oder differenzierte Zugänge entstehen, sodass Weiterentwicklung ständig passieren kann. Es soll damit Raum für Entwicklung geschaffen werden. So sehen wir das Geld am besten, im Sinne von am effektivsten, eingesetzt.

Welche Wirkung sollte es über die eigenen Unternehmensgrenzen hinaus haben?

Wir stufen ein Projekt als gelungen ein, wenn es einen positiven Effekt für den **Wirtschaftsstandort** hat. Das kann an entstehenden Arbeitsplätzen, durch längerfristige Kooperationen oder auch durch die inhaltliche Positionierung im und über den Wirtschaftsstandort hinaus gemessen werden. Deshalb setzen wir Maßnahmen, die strukturverändernd auf Kärnten wirken.

¶ Das **Überschreiten der eigenen Unternehmensgrenzen** darf geographisch und inhaltlich verstanden werden. Auch wenn wir die Wirtschaft im Fokus haben, ist aus unserer Sicht immer auch das Zusammenspiel von mehreren gesellschaftspolitischen Bereichen (zum Beispiel Kultur, Bildung und Verwaltung) zu beachten. Wir streben mit unseren Maßnahmen auch die Wirkung über die Grenzen von Kärnten hinaus an.

Welche Inhalte können unabhängig von der Branche genannt werden, die für ein wirkungsvolles Projekt geeignet sind?

Grüne Transformation und **Digitalisierung** sind aktuell die wichtigsten Themen. Allgemeiner ausgedrückt sprechen wir von qualitativem, ressourcenschonendem Wachstum für den Wirtschaftsstandort Kärnten. Die **grüne Transformation** ist im Green Deal der EU verankert. Darin werden wir aufgefordert, Projektträgern die nötigen Anreize zu bieten, damit diesen ein baldiger und erfolgreicher Übergang gelingt. Wobei wir selbst überzeugt sind, dass der Green Deal noch viel mehr als Chance wahrgenommen werden muss und dass durch die Digitalisierung eine sehr gute Verbindung gelingen kann.

Mit welcher Art der Förderung erreicht der KWF die höchste Hebelwirkung?

Mit monetärer Förderung (Zuschuss und Finanzierung) ist die Wirkung meist eingeschränkt. Dabei muss man sich immer auch vor Augen halten, dass eine Förderung per EU-Gesetz eine Ausnahme ist. Ein solches Eingreifen in den Marktmechanismus ist nur unter bestimmten Umständen vertretbar, zum Beispiel bei kleinen Unternehmen oder bei Forschung & Entwicklung. Die monetäre Förderung bietet punktuell und kurzfristig einen Anreiz und hat deshalb ihre Berechtigung.

¶ Aber wir verfolgen eigentlich einen anderen Ansatz. Mit unseren Maßnahmen wollen wir auf unterschiedlichen Wegen einen **Transfer von Wissen** erreichen. Mit Wissenszuwachs gelingt es den Projektträgern, Kompetenzen aufzubauen, Chancen zu erkennen, neue Geschäftsmodelle zu entwickeln und resilienter zu werden. Zusammengefasst haben sie damit mehr und bessere Zukunftsperspektiven. Mit Wissenstransfer erzielen wir die höchste Hebelwirkung. Der Wissenstransfer passiert laut unserem Verständnis in einem Dreieck aus **Wirtschaft – Forschung – Bildung | Wissenschaft**. Wir als KWF sehen unseren Platz in der Mitte, als Institution, die in diesen drei Bereichen intervenieren und **Netzwerke** ermöglichen kann. Wenn dieser Austausch, die gegenseitige Bereicherung gelingt, dann anerkennen wir das als Erfolg im **Innovationsökosystem**. Dafür müssen wir die Unternehmen noch stärker motivieren, sich für Forschung & Entwicklung zu engagieren – für die meisten Unternehmen ist das die wichtigste Säule eines **tragfähigen Zukunftsmodells**.

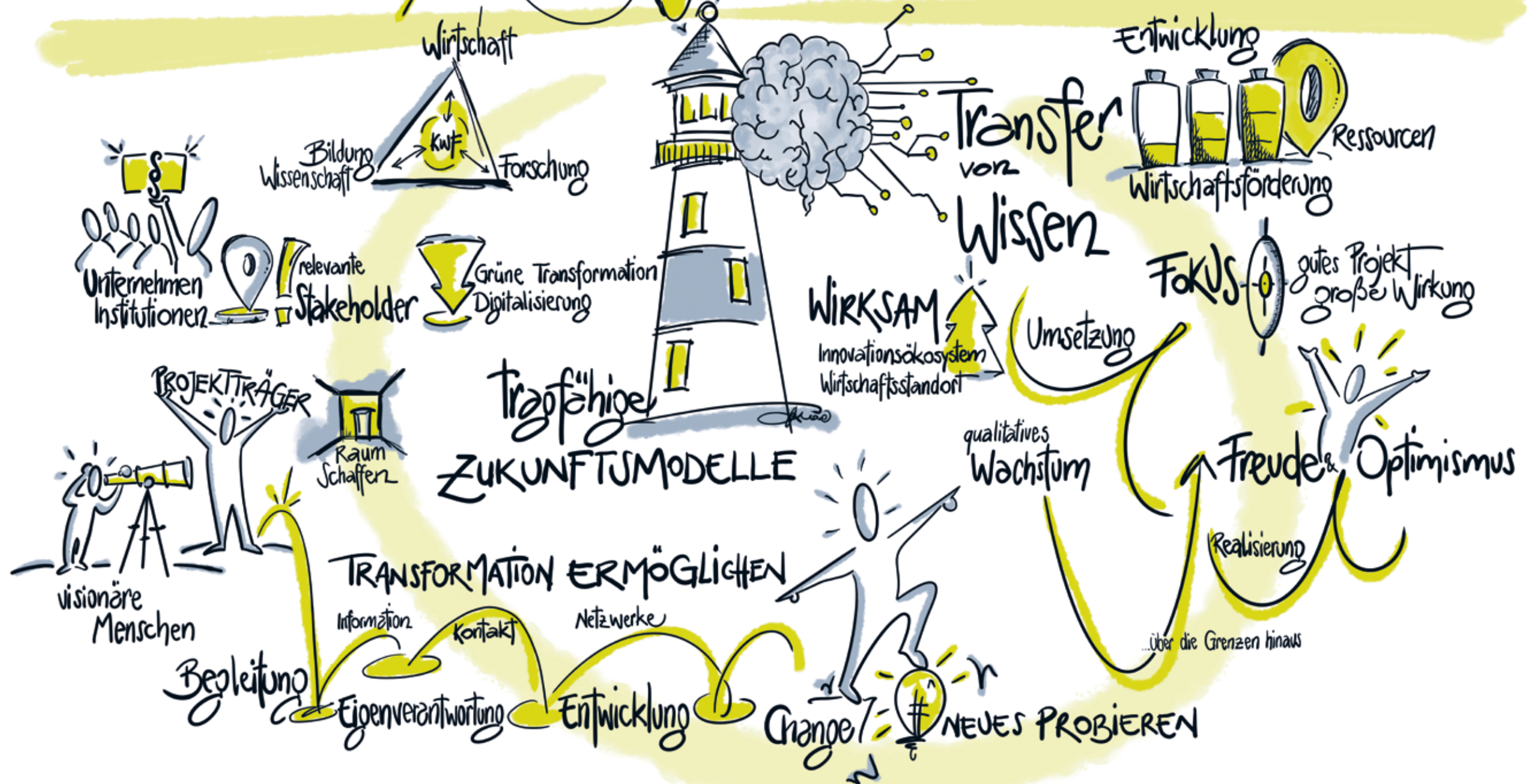
Liegen dem KWF ausreichend Projekte mit dieser Charakteristik vor?

Gäbe es ausreichend Projekte mit diesen Qualitäten, hätten wir unser Ziel erreicht, aber das können wir noch nicht behaupten. Es bedarf ständiger Bemühungen, um Potenziale aufzudecken, die richtigen Themen anzustoßen und **Impulse** zu setzen. Aus unserer Sicht wäre es wichtig, dass Stärken über verschiedene Institutionen hinweg noch mehr gebündelt werden. Es müssten in Kärnten mehr **Leuchttürme** entstehen, mit denen Profilierung und Sichtbarkeit gelingen.

¶ Bei allen unseren Aufgaben begleiten uns **Freude und Optimismus**. Wir hoffen, dass wir diese auch mit unseren Stakeholdern und sämtlichen unseren Projektträgern teilen.

AUF DER FOLGENDEN DOPPELSEITE FINDEN SIE DIE ILLUSTRATION DES PERFEKTEN PROJEKTS. SIE WURDE VON ANNA EGGER LIVE WÄHREND DES GESPRÄCHS GESTALTET.

KWF ProjektIDEE





Welchen Beitrag können Innovationsförderungen zur grünen Transformation von Unternehmen leisten?

VON HENRIETTE SPYRA

Henriette Spyra, BA MA leitet seit 2021 die Sektion »Innovation und Technologie« im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und hat langjährige Erfahrung im Forschungs-, Technologie- und Innovationsbereich. Sie war zuvor wissenschaftliche Leiterin des Umweltbundesamts, nach Stationen in der Wirtschaftsförderung in Deutschland, beim Austrian Institute of Technology (AIT), bei der AustriaTech und beim BMVIT.

Der Begriff »Transformation« ist in aller Munde, und tatsächlich ist nicht weniger als genau der mit diesem Begriff gemeinte Systemwandel erforderlich. Denn als zeitgleiche Megatrends beschleunigen und verstärken sich demografischer Wandel, die Klima-, Ressourcen- und Biodiversitätskrisen, Digitalisierung und technologischer Wandel sowie geopolitische Spannungen.

Die Kosten und Folgen des Nichts-Tuns wären für viele Menschen existenzbedrohend, und das nicht nur in entfernten Gegenden dieser Welt, sondern mitten in Österreich. Auch mitten in Kärnten, wie der vergangene Sommer leidvoll bewiesen hat.

Deswegen ist der Zeit- und Handlungsdruck für die grüne Transformation so groß und erfordert schnellere, effizientere und systemische Interventionen auf allen Ebenen. Europäische Gesetzespakete wie der Green Deal, aber auch Initiativen wie der European Chips Act wirken in Österreich und werden hierzulande in Form von Strategien, Aktionsplänen, Regularien oder Kofinanzierungen auf den nationalen Kontext angepasst. Im Kern geht es für jede Institution – ob Unternehmen, Forschungseinrichtung oder Verwaltungseinheit – darum, das eigene Wirken auf das Ziel Klimaneutralität auszurichten. Das kann nur in vielen, vielen kleinen und großen Schritten passieren. Viele Unternehmen haben sich bereits auf den Weg gemacht.

Forschung, Technologie und Innovation sind wichtige Treiber der Transformation. Innovative Unternehmen spielen eine entscheidende Rolle für die grüne und digitale Transformation. Ausgehend von ihrem Verständnis gesellschaftlicher und individueller Bedürfnisse entwickeln Unternehmen nachhaltige Dienstleistungen, Verfahren und Produkte, bauen Infrastrukturen sowie Produktionskapazitäten auf, etablieren internationale Partnerschaften und widerstandsfähige Lieferketten, bieten hochwertige Beschäftigung und vermitteln Zukunftskompetenzen.

Die Förderung von Forschung, Technologie und Innovation (FTI) unterstützt all dies und ist daher ein wichtiger Puzzlestein im Mix der Maßnahmen, die der Politik für die grüne und digitale Transformation – und damit für eine lebenswerte Zukunft – zur Verfügung stehen. **Vor dem Hintergrund nötiger Systemveränderungen treten ein auf Wohlergehen, Nachhaltigkeit und Resilienz ausgerichtetes Wirtschaftssystem, die Verwirklichung eines Netto-Null-Emissionen-Ansatzes und einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft, eine gute Marktposition in Schlüsseltechnologien wie beispielsweise den Umwelt-, Material-, Fahrzeug-, Halbleiter- und Energietechnologien, neue Geschäftsmodelle und neue Wertschöpfung oder die Sicherung technologischer und digitaler Souveränität in den Vordergrund.**

Rein technologieorientierte FTI-Politik bietet keine ausreichenden Antworten auf System- und Transformationsversagen. Daher setzen Regierungen zunehmend auf eine neue Generation von Politikmaßnahmen, die unter dem Begriff »Transformative Innovationspolitik« zusammenfasst wird. Diese transformative Innovationspolitik legt den Schwerpunkt auf dringende Systemveränderungen in Bereichen wie Energie oder Mobilität, in denen Forschung, Schlüsseltechnologien und Innovationen einen großen Beitrag zur Klimaneutralität und zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten können. Zentrale Merkmale sind die Stärkung von Systemverständnis, Wirkungsorientierung, strategischer Intelligenz sowie Agilität und Lernfähigkeit in der FTI-Politik. Das bedeutet auch eine Transformation der Verwaltung, der Förderungs- und Forschungseinrichtungen!

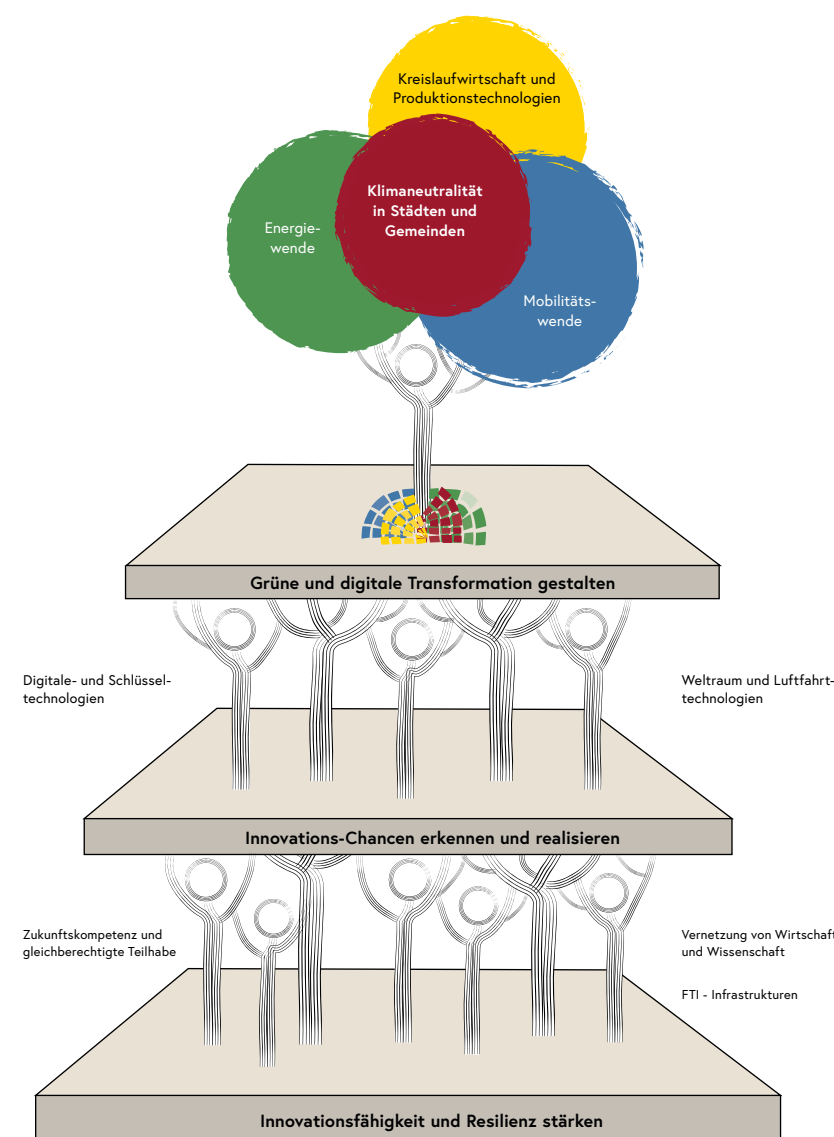
Das Klimaschutzministerium (BMK) als größter Geldgeber für angewandte Forschung auf Bundesebene setzt eine transformative Innovationspolitik um, die sich an den übergeordneten Zielen Klimaschutz und Klimawandelanpassung sowie an Wettbewerbsfähigkeit und technologischer Souveränität orientiert. Sie bringt ökologische mit wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessen möglichst in Einklang. Dabei übernimmt sie auch international Verantwortung und vermeidet einseitige Abhängigkeiten.

Das BMK konzentriert sich mit transformativer Innovationspolitik auf thematische Handlungsfelder in seinem Zuständigkeitsbereich (Was?). In diesen Handlungsfeldern wird ein wirkungsorientierter Ansatz verfolgt (Wie?). Hierbei kommt ein breiter Instrumentenmix zum Einsatz, der sich am gesetzlichen Rahmen und den verfügbaren Budgets orientiert (Womit?).

Forschung, Technologieentwicklung und Innovation

für eine grüne und digitale Transformation der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft

EU und internationale Zusammenarbeit



Die thematischen Handlungsfelder leiten sich beispielsweise aus dem FTI-Pakt 2024–2026 der Bundesregierung ab (Anteil BMK ca. EUR 1,8 Mrd.) und lassen sich in drei aufeinander aufbauenden Ebenen zusammenfassen:

→ **Innovationsfähigkeit und Resilienz stärken:**

Um den FTI-Standort zu stärken und zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit beizutragen, fördert das BMK die Innovationsfähigkeit und Resilienz von Forschungseinrichtungen, Unternehmen und des Innovationssystems. Die Steigerung der FTI-Intensität von Unternehmen durch eine enge Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft ist hierfür genauso wichtig wie der Aufbau von Zukunftskompetenzen und Forschungsinfrastrukturen. Auch Initiativen für mehr Vielfalt und gleichberechtigte Teilhabe an der grünen und digitalen Transformation finden sich auf dieser Ebene, die den Nährboden für Innovationschancen bildet.

→ **Innovationschancen erkennen und realisieren:**

Auf dieser Grundlage können Akteurinnen und Akteure des Innovationssystems Chancen ergreifen, um jene Technologien und Innovationen zu entwickeln, die es ermöglichen, technologisch souverän zu werden und die grüne und digitale Transformation gemeinsam zu gestalten. Im innovationspolitischen Zuständigkeitsbereich des BMK liegt die Förderung vieler Schlüsseltechnologien wie beispielsweise Photonik, Quantentechnologien, Nanotechnologien, IKT, Internet der Dinge, Künstliche Intelligenz und Big Data, Mikro- und Nanoelektronik sowie fortgeschrittene Material- und grüne Energietechnologien. Eine besondere Zuständigkeit ergibt sich bei den Weltraum- und Luftfahrttechnologien, da hier das BMK Weltraumbehörde ist und somit neben Innovationsförderungen auch alle Belange der Weltraumpolitik verantwortet. Parallel entstehen und verschmelzen laufend neue Technologien mit hohem Disruptionspotenzial für Gesellschaft und Wirtschaft, beispielsweise im Bereich der Künstlichen Intelligenz. Neue Initiativen des BMK wie AI4Green zeigen die Ausrichtung von KI-Förderung auf die grüne Transformation.

→ **Grüne und digitale Transformation gestalten:**

Mit transformativer Innovationspolitik sollen Forschungserkenntnisse, Schlüsseltechnologien und Entwicklungen für die Gestaltung von Transformation vorangebracht werden. Das BMK konzentriert seine Förderungen insbesondere auf vier große Systemtransformationen, in denen bedeutende Innovationsbeiträge erwartet werden: Klimaneutralität in Städten und Gemeinden, die Energie- und Mobilitätswende, die Kreislaufwirtschaft und klimaneutrale Produktion. Das Zusammenwirken mit den fachlich zuständigen Politikbereichen des BMK, insbesondere Mobilität, Klima, Energie und Kreislaufwirtschaft, ist ein Erfolgsfaktor. Für die Beschleunigung von Systemveränderungen spielen sogenannte disruptive Innovationen eine zunehmend wichtige Rolle. Sie zeichnen sich häufig dadurch aus, dass sie eine Kombination teils ineinandergreifender Schlüsseltechnologien (»converging technologies«) zum Einsatz bringen und ganz neue Geschäftsmodelle ermöglichen. Die Förderung und internationale Governance von disruptiven Innovationen sind wichtige Elemente der transformativen Innovationspolitik des BMK.

Unternehmen werden auf allen Ebenen gefördert – sei es im Kontext europäischer Initiativen wie den Important Projects of Common European Interest, mit nationalen Einzelprojektförderungen, Förderungsmaßnahmen zum Aufbau von Kooperationsstrukturen wie COMET, Startup-Förderungen oder Maßnahmen zum Kompetenzaufbau und zur Qualifizierung.

Nötig für mehr Wirkungsorientierung für die grüne Transformation ist eine lern- und innovationsfähige Verwaltung, die mit einem guten Mix aus Förderungen für angewandte Forschung und Technologieentwicklung (FTI-Push) sowie nachfrageseitigen FTI-Förderungen (bei der öffentlichen Hand als Beschafferin spricht man von FTI-Pull) auch Innovationsgemeinschaften stärkt (zum Beispiel durch die Unterstützung von Netzwerken).

Vergeben werden alle Förderungen durch die Partner des BMK: die Forschungsförderungsgesellschaft FFG, die Förderbank des Bundes aws oder die Klima- und Energiefonds. Das Wichtigste zum Schluss: **Transformation darf auch Spaß machen!**

Förderungen als Turbo für die Umsetzung von F&E-Ideen

IM DIALOG MIT OLIVER ZLAMAL WAR KARIN SCHEIDENBERGER

Die KMF Maschinenfabriken sind ein Hidden Champion der internationalen Mining-Industrie. Sie stellen Mühlen für die Aufschließung von wertvollen Industriemineralien des weißen und nicht-weißen Gesteinsspektrums bis hin zu seltenen Erden her. Mit einer Exportquote von über 95 % beliefern die KMF Maschinenfabriken – von Villach aus – die Weltmarktführer der Bergbauindustrie.

Die KMF ist ein international aufgestelltes Unternehmenskonglomerat für den Schwermaschinenbau im Bereich der Feinstvermahlung von Erzen. Als exklusiver Partner von global agierenden Minenbetreibern vernetzt sie ihre Fähigkeiten in der Entwicklung, im Engineering, in der Fertigung und der finalen Inbetriebnahme und Montage von weltweit zu findenden Turn-Key-Anlagen.

»Unsere führende Stellung im internationalen Wettbewerb basiert auf der enormen Fertigungstiefe sowie der Entwicklung innovativster Herstellungsverfahren für verschleißresistente Mühlenteile und Mahlkörper, gepaart mit einem weltweiten Netzwerk an strategischen Fertigungspartnern«, erklärt Dr. Oliver Zlamal, geschäftsführender Gesellschafter des familiengeführten Maschinenbauunternehmens.



Was schätzen Sie am Wirtschaftsstandort Kärnten?

Kärnten bietet eine Reihe von attraktiven Vorzügen, die sowohl Unternehmen als auch Investoren schätzen. Unsere strategisch günstige Lage in der Mitte Europas ermöglicht uns einen einfachen Zugang zu wichtigen Märkten in Mitteleuropa und in den Balkanländern. Zudem verfügen wir über eine gut entwickelte Verkehrs- und Logistikinfrastruktur. Die Universität Klagenfurt, aber auch die ansässigen renommierten Forschungseinrichtungen pflegen eine enge Verbindung zur Wirtschaft, wodurch die Innovation und die Entwicklung neuer Technologien vorangetrieben werden.

Kärnten ist für seine hohe Lebensqualität bekannt. Die Region bietet eine malerische Landschaft mit Seen und Bergen sowie ein breites Spektrum an Freizeitmöglichkeiten. Dies trägt dazu bei, qualifizierte Arbeitskräfte anzuziehen und zu halten. Außerdem bieten die Kärntner Landesregierung und lokale Wirtschaftsförderungsagenturen verschiedene Anreize und Unterstützungsmöglichkeiten für Unternehmen, um Investitionen in der Region zu fördern.

Welche Erfahrungen haben Sie mit Wirtschaftsförderung gemacht?

Prinzipiell gute. Was mir jedoch fehlt, ist ein Überblick über die verschiedenen Förderungsmöglichkeiten.

Für welche konkreten Projekte in Ihrem Unternehmen haben Sie eine Wirtschaftsförderung beantragt?

Für den Aufbau von Ressourcen im Bereich der Effizienzsteigerung, um Verschleißteile in einem Kreislaufwirtschaftsmodell zu entwickeln sowie für Investitionen im Bereich der erneuerbaren Energie.

Was sind die Auswirkungen von Wirtschaftsförderung auf Ihr Unternehmen und im Allgemeinen auf die Kärntner Wirtschaft?

Die Auswirkungen können signifikant sein. Sie hängen jedoch von verschiedenen Faktoren ab, einschließlich der Art der Förderungsmaßnahmen sowie des individuellen Kontexts des ansuchenden Unternehmens.

Grundsätzlich kann die Wirtschaftsförderung Unternehmen dabei unterstützen zu wachsen und zu expandieren. Damit wird die Schaffung von Arbeitsplätzen erleichtert und die lokale Wirtschaft wird angekurbelt. Förderungsprogramme für F&E ermutigen Unternehmen, in innovative Technologien und Produkte zu investieren, was die Wettbewerbsfähigkeit der Kärntner Wirtschaft steigert.

Eine umsichtige Wirtschaftsförderung kann die Höherqualifizierung von Arbeitsplätzen forcieren und die lokale Arbeitsmarktsituation verbessern. Oder es werden Investoren angelockt, um neue Projekte zu realisieren und Unternehmen in Kärnten anzusiedeln.

Nachdem Nachhaltigkeit immer mehr in den Fokus rückt, kann mit einem Schwerpunkt auf umweltfreundliche Technologien und Praktiken eine ökologische Verträglichkeit der Wirtschaft garantiert werden. Spezielle Programme zielen auch darauf ab, wirtschaftliche Disparitäten zwischen verschiedenen Teilen Kärntens auszugleichen, um dadurch die regionale Entwicklung zu verstärken.

Effektive Wirtschaftsförderung benötigt eine effiziente Verwaltung und Transparenz bei der Ressourcenallokation, um sicherzustellen, dass die Mittel sinnvoll und gerecht verteilt werden. Dabei ist es wichtig, dass die Effektivität der Wirtschaftsförderung an verschiedenen Faktoren gemessen wird, einschließlich der Umsetzung, der Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Wirtschaft und der Art der angebotenen Anreize. Eine sorgfältige Planung und Überwachung sind notwendig, um zu gewährleisten, dass die Förderungsmaßnahmen den beabsichtigten Nutzen bringen und somit auch die Wirtschaft in Kärnten davon profitiert.

Gibt es konkrete Projekte in Ihrem Unternehmen, die ohne Wirtschaftsförderung möglicherweise nicht erfolgreich umgesetzt worden wären?

Ja, wir haben dafür einige Beispiele! Wie viele andere Unternehmen hat die KMF im Bereich der erneuerbaren Energien Förderungen vom Staat bezogen. Diese Zuwendungen unterstützten uns beim Bau von entsprechenden Anlagen und Integrieren erneuerbarer Energien in unsere Infrastruktur.

Als ein Unternehmen in einer technologieintensiven Branche konnten wir auch Förderungsmittel für F&E lukrieren. Damit war es uns möglich, unsere Time-to-Market in der Entwicklung innovativer Produkte und Technologien zu reduzieren. Förderungen für Innovationen, die wir in einer frühen Entwicklungsphase der F&E erhielten, machten es uns letztlich möglich, unsere Geschäftsideen erfolgreicher umzusetzen.

Welche Rolle spielt F&E in Ihrem Unternehmen?

Forschung und Entwicklung spielen in unserer Branche eine enorm wichtige Rolle. F&E ermöglichen uns einerseits, neue innovative Produkte und Technologien zu entwickeln, die uns von der Konkurrenz abheben, zur Diversifizierung unseres Produktportfolios beitragen und unsere Wettbewerbsfähigkeit auf dem globalen Markt steigern. Andererseits zeichnet sich unsere F&E-Abteilung auch für die kontinuierliche Verbesserung unserer bereits bestehenden Produkte sowie die Weiterentwicklung von Qualitätsstandards und -prozessen verantwortlich. Damit stellen wir sicher, dass wir den sich ändernden Anforderungen der Kunden gerecht werden und unsere Produkte den höchsten Standards entsprechen. Wobei Nachhaltigkeit immer mehr an Bedeutung gewinnt. Deshalb arbeitet unser F&E-Team stetig daran, umweltfreundliche Technologien und Lösungen zu entwickeln, die helfen, den ökologischen Fußabdruck der Mining-Industrie zu reduzieren.

Als Maschinenbauunternehmen in Österreich arbeitet man oft eng mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen und anderen Unternehmen zusammen. Durch diese Netzwerke und Kooperationen setzen wir gemeinsam innovative Projektideen um, was sich auch positiv auf unsere F&E-Aktivitäten auswirkt.

KMF Maschinenfabriken GmbH

Standort in Österreich

→ Villach

Gründungsjahr

→ 1874

Geschäftsführung

→ Dr. Oliver Zlamal, MBA

→ Thomas Thurner, MBA

Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

→ 100 in Österreich

Dr. Oliver Zlamal ist promovierter Betriebswirt und studierte an der WU Wien, der University of Chicago und dem MIT. Seit 1999 leitet er die KMF als global aufgestelltes Maschinenbauunternehmen. Daneben hält er diverse nationale Aufsichtsratsmandate und engagiert sich als Vizepräsident der Industriellenvereinigung Kärnten.

Förderungen vom KWF an das Unternehmen innerhalb der letzten 10 Jahre (angesprochenes KWF-Produkt | Projekt)

→ Innovations- und Forschungspreis des Landes Kärnten 2013

ALUMINIUMRECYCLING Schmelzen mit MASTERmax – Kühlen mit COOLmax – Mahlen mit MILLmax

→ »Forschung, Entwicklung und Innovation« – Anschlussförderung an FFG 2014

Ressourcenschonung von nichteisen-metallischen Wertstoffen

→ »Internationalisierungsförderung für KMU«

Verkaufsförderung Nichteisen-Metallrecycling

→ »Forschung, Entwicklung und Innovation« – Anschlussförderung an FFG 2015

Ressourcenschonung von nichteisen-metallischen Wertstoffen

→ »Forschung, Entwicklung und Innovation«

Teilnahme »Innovationsassistent 2016 | 2017«

→ »Internationalisierungsförderung für KMU«

Verkaufsförderung Recycling von Schlacken | Krätzen und industriellen IT-Reststoffen

→ »Internationalisierung technologieorientierter Unternehmen«

Strategische Internationalisierung und Markterweiterung für KMF-Technologie

→ »Forschung, Entwicklung und Innovation« – Anschlussförderung an FFG 2016

Ressourcenschonung von nichteisen-metallischen Wertstoffen

→ »Forschung, Entwicklung und Innovation«

AWS: proTRANS – 4.0: Prozess & Organisationsinnovationen | Förderung

→ »Strategie- und Organisationsentwicklung von wachstumsorientierten Unternehmen«

Teilnahme »Arbeit der Zukunft«

→ »Ressourcen- | Energieeffizienz in Unternehmen«

Kreislaufwirtschaft für Mahlscheiben





Hätten Sie es gewusst?

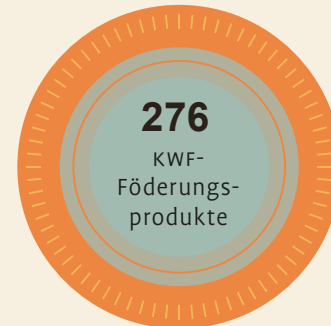
Der KWF wurde 1993 gegründet.

In diesen 30 Jahren hat sich vieles getan ...

24.749 Förderungen in Kärnten
Im Schnitt 825 Förderungen | Jahr



Förderungsvolumen: EUR 1,1 Mrd.
Investitionsvolumen: EUR 10,4 Mrd.



39.658 Arbeitsplätze konnten mit den vom KWF geförderten Projekten geschaffen werden



60.000 Gespräche mit unseren Kunden per Telefon oder E-Mail | Jahr

Die am häufigsten gestellte Frage: Kann das gefördert werden?

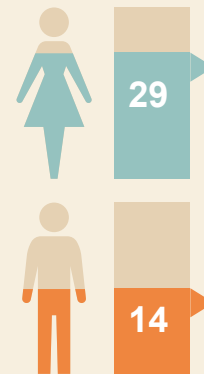
Größte ausbezahlte Förderungssumme: EUR 7.434.258,-

Kleinste ausbezahlte Förderungssumme: EUR 15,-

Über 250 Absolventinnen und Absolventen des KWF-Qualifizierungs- und Ausbildungsprogramms Innovations.TALENT (vormals «Innovations-assistent»)

Höchst gelegenes Förderungsprojekt: 1.769 Meter Seehöhe

81 Jahre alt war der älteste Kunde, der einen Förderungsantrag stellte



43 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Am längsten dabei: Christine Haider & Klaus Friessnig seit 1993

Am kürzesten dabei: Karl-Heinz Götzhaber, Michael Knapp, Katharina Leitsberger seit Okt. 2023



32 x den IFP verliehen
15 x den TD | IKT | EBS verliehen
7 x KWF.nachhaltig verliehen



Lieblingsprojekt & warum

Patricia Las | First Level Control
Pietsch Holzhof GmbH
Grund: Fehlerfreie Projektabrechnung

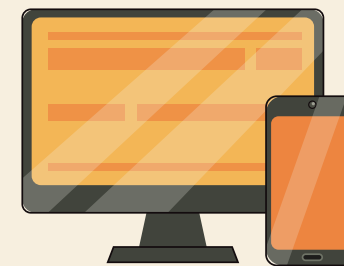
Valerie Rupitsch | Investition & Internationalisierung
EFG Turbinenbau
Grund: Super Abstimmung mit Kunden

Theresa Schatz | EU Kooperation & Recht
MBS Handels GmbH
Grund: Hohes Engagement für Ressourcen- und Energieeffizienz im Unternehmen

Eva-Maria Wutte-Kirchgatterer | EU Kooperation
FIRST.green
Grund: Tolle und engagierte Unternehmen

Simon Hainig | Forschung & Technologie
Innovations.TALENT
Grund: Energie & Umsetzungsgeist von jungen Menschen

Klaus Friessnig | Investition & Internationalisierung
Tourismus.BARRIEREFREI
Grund: Langfristige wirtschaftliche Perspektive für den Kärntner Tourismus



2 x Relaunch der Website

282.000 Wörter auf www.kwf.at

150 Newsletter

14 KWF-Magazine

LinkedIn im Jahr 2023 (bis 2. Nov.):

207 Postings

3.249 Likes

Grenz- überschreitende Kooperation, um junge Talente zu fördern

MIT CORINA SCHMIEDT SPRACH KARIN SCHEIDENBERGER

Der Club Alpbach Senza Confini vergibt jedes Jahr 15 Stipendien an Studierende sowie 5 Stipendien an Fachkräfte, um diesen eine Teilnahme am Europäischen Forum Alpbach zu ermöglichen. Dazu kooperiert der Verein mit verschiedenen Institutionen wie beispielsweise dem KWF.

Dadurch konnten seit 2003 bis heute rund 400 Stipendien zugesagt werden. Das Vorstands-Team engagiert sich ehrenamtlich, um junge, motivierte Personen, die etwas bewegen wollen, zu fördern.



Corina Schmiedt
stand dem Verein Club
Alpbach Senza Confini
von 2018 bis Okt. 2023
als Präsidentin vor. Unter
ihrem Mittun entstand
der Alpen-Adria-Empfang
und es entwickelten sich
das Fachkräfte-Stipendium
sowie der Fachkräfte-Brunch.

Was macht der Club Alpbach Senza Confini?

Der Zweck unseres Vereins ist es, junge Menschen aus Kärnten, Slowenien und Italien am European Forum Alpbach (EFA) teilnehmen zu lassen und sich damit ein grenzübergreifendes Netzwerk aufzubauen. Viele junge Talente verlassen Kärnten, um woanders zu studieren und erste Arbeitserfahrung zu sammeln. Einige wollen wieder nach Kärnten zurückkehren, haben aber außer zu ihrer Familie kaum noch Kontakte. Wir helfen diesen High Potentials dabei, sich über die Grenzen hinaus zu vernetzen.

¶ Uns war es schon bei unserer Gründung 2003 wichtig – im Sinne von »senza confini« – regional weiter, bis in den Alpen-Adria-Raum hinein, zu denken, und daher haben wir von Anfang an Norditalien und Slowenien miteinbezogen. So lernen unsere Stipendiatinnen und Stipendiaten die Alpen-Adria-Region nicht nur vom Urlaub her kennen, sondern auch deren wirtschaftliche und politische Situation. Indem man mehr über die regionalen Unterschiede und Gemeinsamkeiten erfährt, baut man Verständnis füreinander auf.

Was ist die Intention der Stipendien?

Wir geben jungen, motivierten Menschen die Chance, während ihres Studiums am EFA teilzunehmen, um sich dort aktiv zu engagieren. Das Forum Alpbach hat eine lange Geschichte und bringt den europäischen Gedanken näher an die junge Generation heran. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten lernen, warum es wichtig ist, an Europa zu arbeiten, und wie die Zusammenarbeit funktioniert. Dabei können sie sich aktiv beteiligen. Ihre gewonnenen Eindrücke und Ideen bringen sie wiederum in ihre Regionen mit und können dadurch vor Ort Veränderungen bewirken.

Wie ist die Zusammenarbeit mit dem KWF entstanden?

Die Kooperation mit dem KWF hat sich schon vor meiner Zeit ergeben, ungefähr 2017. Wir sind mit unseren Stipendiatinnen und Stipendiaten jedes Jahr beim Forum und auch Mitarbeitende des KWF besuchen regelmäßig Alpbach, aber es gab lange keine Überschneidung. Gemeinsam mit Andreas Starzacher vom KWF entstand die Idee, etwas mit und für junge Menschen auf die Beine zu bringen. Wir nutzen das Potenzial vor Ort, um unseren Stipendiatinnen und Stipendiaten auch beim Alpen-Adria-Empfang eine Bühne zu bieten: Bei der Fishbowl-Diskussion bleibt immer ein Gastplatz auf dem Podium frei, auf den sich unkompliziert eine oder einer von ihnen setzen kann, um live mitzudiskutieren.

Welche Vorteile ergeben sich durch die Kooperation mit dem KWF?

Zunächst ist dadurch der Alpen-Adria-Empfang entstanden, bei dem wir junge Talente mit erfahrenen Unternehmerinnen und Unternehmern vernetzen. Jedes Jahr haben wir ein anderes Thema, beispielsweise Entrepreneurship oder Nachhaltigkeit. Dazu laden wir jeweils eine Expertin oder einen Experten aus Italien, Slowenien und Kärnten ein, um gemeinsam zu diskutieren und die einzelnen Regionen sichtbar zu machen. Wir denken aber weiter: Durch unser »Matching Game« bleiben die Stipendiatinnen und Stipendiaten auch über die Zeit nach dem EFA miteinander im Austausch.

¶ Aus der Kooperation mit dem KWF (in Verbindung mit dem Land Kärnten) hat sich auch unser Fachkräfte-Stipendium entwickelt. In diesem Bereich sind wir Vorreiter. Unser traditionelles Stipendium richtet sich an Studierende, die ganze zwei Wochen am EFA teilnehmen. Berufstätigen Menschen ist dies zeitlich nicht immer möglich, daher kam die Idee, mit dem Fachkräfte-Stipendium ein kürzeres Programm anzubieten. Es zielt auf Personen ohne akademischen Hintergrund, die eine Lehre oder Matura abgeschlossen und bereits erste Berufserfahrungen haben, ab. Beim Fachkräfte-Brunch haben die Stipendiatinnen und Stipendiaten dann auch die Möglichkeit, ihren Werdegang und ihr Können vorzustellen.



Die Kooperation mit dem Club Alpbach Senza Confini aus Sicht des KWF

VON ANDREAS STARZACHER

Gegründet von Studierenden im Jahr 1945 – mit der Absicht einer politischen Einigung Europas, um kriegsartige Auseinandersetzungen zwischen der europäischen Bevölkerung in Zukunft auszuschließen – entwickelte sich das Europäische Forum Alpbach zu einem **Ort des interdisziplinären Austausches, der Wissenschaft und Politik, der darüber hinaus auch den kulturellen Bereich und die wirtschaftlichen Entwicklungen miteinander verknüpfte**. Als nachsommerlicher Treffpunkt von Ministerien, Institutionen der Bundesländer, Intermediären, Forschungs- und Bildungseinrichtungen bot sich Alpbach an, um sich in entspannter Atmosphäre auf den neuesten Wissensstand zu bringen und potenzielle künftige Projekte zu besprechen.

¶ Der KWF nahm 2015 das erste Mal am Forum Alpbach teil. Damals überlegte man, wie das Land Kärnten stärker ins Rampenlicht gerückt werden könnte. Ein »klassischer« Bundesländerauftritt hätte einerseits den budgetären Rahmen des KWF gesprengt, andererseits war es immer schon unser Anliegen, innovative Formate auf die Reise zu bringen. Eine Kooperation mit dem Club Alpbach Senza Confini bot sich an, ebenso eine inhaltliche Schwerpunktsetzung durch die Mitfinanzierung zweier Interreg-Projekte (Slowenien-Österreich, Italien-Österreich). Die Intention ist nach wie vor, junge Talente und junge Unternehmen ins Zentrum der Betrachtung zu stellen.

¶ Mit der Fishbowl-Session am Alpen-Adria-Empfang und dem Fachkräfte-Workshop ist es gelungen, dem ursprünglichen Geist der Veranstaltung nicht nur zu entsprechen, nämlich junge Menschen mit den innovativsten Köpfen aus Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Kultur und Wissenschaft zusammenzubringen, sondern auch eine entsprechende Sichtbarkeit zu erlangen.

Herausgeber | Medieninhaber
KWF Wirtschaftsförderungs Fonds
Völkermarkter Ring 21–23
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Austria | Europe
Telefon +43.463.55 800-0
office@kwf.at
www.kwf.at
Landesgericht Klagenfurt
FN 423155 m

Konzept | Idee
Sandra Venus und
Erhard Juritsch

Redaktion
Marliese Fladnitzer-Ferlitsch
Karin Scheidenberger

Projektkoordination
Schlachter Unternehmens-
kommunikation

Gestaltung
Gudrun Zacharias-Maurer

Fotos
Johannes Puch (alle außer S. 30
KMF Maschinenfabriken GmbH)

Lektorat
Lektorat Mischkulnig

Papier
Munken Polar

Druck und Herstellung
Buch Theiss GmbH

Das Magazin wurde mit der gebotenen Sorgfalt gestaltet. Trotzdem können Satz- und Druckfehler, insbesondere bei einzelnen Zahlenangaben, nicht ausgeschlossen werden. Der KWF übernimmt für allfällige solche Fehler keine Haftung.

Auflage
2.000 Exemplare im November 2023

Eine gendgerechte Formulierung ist für den KWF selbstverständlich. Im Sinne der Lesefreundlichkeit und des besseren Textflusses werden, wo möglich, geschlechtsunspezifische Termini verwendet. Bei bestimmten Hauptwörtern wie Kunde sind nicht Personen gemeint, sondern Unternehmen.

www.kwf.at/magazin



Kofinanziert von der Europäischen Union

Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds
Völkermarkter Ring 21–23
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Austria | Europe
Telefon +43.463.55 800-0
Fax +43.463.55 800-22
office@kwf.at
www.kwf.at

